

# Liechtensteiner Volksblatt

Abonnement: Für das Inland, die Schweiz, Österreich und Dänemark jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50.  
Für das Ausland jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 7.50.  
Einsendungsgebühr: im Inland die 7 Pfennig, Postzeitung 10 Pfennig, Ausland 15 Pfennig.  
Werbung: im Inland die 7 Pfennig, Postzeitung 10 Pfennig, Ausland 15 Pfennig.  
Telefon: Baduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Lu (Säntal).  
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern.  
Inseratentnahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Lu und Schweizer-Annoncen K. G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

## Erstes Blatt.

### Staatsgerichtshof und Mißbrauch der Abgeordnetenstellung.

(Siehe Nummer 88.)

K. Auf Verlaß der Mitgliedschaft ist zu erkennen gegen Abgeordnete, die in gewinnförmiger Absicht ihren Einfluß als Abgeordnete mißbraucht haben. Als gewinnförmige Absicht soll die Absicht auf Erreichung irgend eines materiellen Vorteils für sich oder andere gelten. Wann die Abgeordnetenstellung dabei mißbraucht ist, muß Ladfrage des Einzelalles bleiben. Eine Aufzählung aller überhaupt möglichen Fälle von Verfehlungen wird sich als unmöglich erweisen. Es genügt, wenn der einem Abgeordneten vermöglicher Eigenschaft tatsächlich zustehende Einfluß benutzt zu ordnungswidrigen Einwirkungen auf andere Personen benutzt wird. Die Strafbarkeit liegt in der gewinnförmigen Ausnutzung dieses Einflusses zur Erreichung eines unzulässigen Zweckes. Gleichgestellt ist die Anstrengung eines nicht schon an sich unzulässigen Ziels auf unzulässige Weise, z. B. durch Ausübung eines unzulässigen Druckes.

Unter den in Frage stehenden Tatbestand fällt vor allem die Verschleichheit. Ein Spezialfall für Mißbrauch der Abgeordnetenstellung ist darin gefunden, wenn dieser zur Erlangung der Stellung eines Aufsichtsrates bei einem wirtschaftlichen Unternehmen bemüht wird.

Einen weiteren Tatbestand bildet die Verletzung der Schweigepflicht in Bezug auf Mitteilungen, die ausdrücklich unter Auflage der Geheimhaltung in geheimer Landtagsführung oder in vertraulichen Ausschusssitzungen gemacht worden sind. Eine Geheimhaltungspflicht besteht nicht gegenüber anderen Landtagsmitgliedern.

Eine rechtskräftige Beurteilung wegen Hochverrats, Landesverrats soll einen weiteren Grund für Aberkennung der Abgeordneteneigenschaft abgeben. Die Folge solcher Beurteilung soll eine Amnestie nicht wieder befestigen können. Das Gericht muß in den genannten Fällen auf Aberkennung der Mitgliedschaft erkennen. Eine Nachprüfung wäre nur in jenen Wiedernahmeverfahren zulässig. Die Aberkennung der Mitgliedschaft bedingt zugleich nach der vorgeschlagenen Abänderung der Verfassung (§ 26, Abs. 2) den dauernden Verlust der Wählbarkeit.

Zur Einleitung des Verfahrens bedarf es eines Antrages aus der Mitte des Landtags. Antragsberechtigt ist jeder Abgeordnete. Der Antrag kann auch gegen sich selbst gestellt werden.

den. Ein Beschluß des Landtags führt zur Eröffnung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof. Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist in ähnlicher Weise wie bei Ministeranklagen geregelt. In Bayern soll der Gerichtshof in Besetzung von 9 Mitgliedern entscheiden. (Bei uns würde die Zahl 3 genügen.) Das Verfahren kann auch gegen einen Abgeordneten durchgeführt werden, der die Landtagsmitgliedschaft, z. B. durch Verzicht bereits verloren hat.

Erfolgt im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens Freisprechung, so lebt die Mitgliedschaft wieder auf, wenn sie nicht inzwischen aus anderen Gründen erloschen ist.

Von einem Verbote der Uebernahme und Führung von Aufsichtsstellen überhaupt oder sie von Genehmigung (etwa des Landtags oder des Staatsgerichtshofes) abhängig zu machen, hat die bayerische Regierung im bezüglichen Entwurfe abgesehen, für unsere Verhältnisse wäre die Frage immerhin erwägenswert.

Zum Schluß noch ein Blick in unsere Verfassung: Art. 57, Abs. 2 behält die Regelung der Disziplinargewalt der zu erlassenden Geschäftsordnung (Art. 60 daselbst) vor. Darauf soll gelegentlich einmal zurückgekommen werden.

## Bienenzucht.

In der sehr empfehlenswerten schweizerischen Wochenzeitung „Der Landfreund“ (Grüne Zeitung) erschien jüngst aus der Feder des mittlerweile verstorbenen H. Hilger folgender Aufsatz, der auch für unsere jungen Imker von Interesse sein dürfte:

### Wie werde ich Bienenzüchter und wie richte ich meinen Betrieb ein?

Die nachstehenden Ausführungen sind hauptsächlich für Anfänger bestimmt, denn der praktische Imker wird auf Grund gewonnener Erfahrungen befähigt sein, bei etwaigen Verlegungen und Neueinrichtungen das Nichtigste zu treffen. Jedoch wird auch ihm von meinen Ratsschlägen manches dienlich sein können.

Vor der Neueinrichtung einer Bienenzucht muß sich der Anfänger folgende Fragen vorlegen: 1. Eigne ich mich zum Imker? 2. Bietet die Gegend, in welcher ich wohne, die nötigen Vorbedingungen zu einer erfolgreichen Bienenzucht? 3. Wo und wie richte ich mein Bienenhaus ein? 4. Welche Bienenwohnung schaaffe ich mir an? 5. Wann und wie werde ich meinen Bienenstand zweckmäßig bevölkern? 6. Wie erlange ich die zur Bienenzucht erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten? Auf die einzelnen Punkte wollen wir in Folgendem näher eingehen.

Zu 1. Der Bienenzüchter muß vor allen Dingen die nötige Ruhe zum Umgang mit den Bienen besitzen, er muß auch furchtlos sein und darf die bei der Bienenzucht unvermeidlichen Stiche nicht scheuen. Der große Bienenmeister Dabbe sagt: „Das erste, was der Lehrling nicht nur kennen, sondern auch können lernen muß, ist der furchtlose und ruhige Umgang mit den Bienen. Dieser ist die Tür zum Arbeitszimmer der Praxis. Sodann soll der Bienenzüchter nicht ein Geizkragen sein, der den Bienen in trachtarmer Zeit dasjenige vorenthält, was sie zu ihres Leibes Notdurft nötig haben. „Furchtlos und treu!“ Das ist der Wahlspruch, der jeden Imker zieren soll und der mit großen Letzteren als „Menetekel“ an jedem Bienenstand angeschrieben sein sollte. Viele Imker besitzen diese Eigenschaften nicht, was zu allerhand Mißerfolgen führt. Das sind dann keine Bienenzüchter, sondern nur Bienenhalter. Wer nur ängstlich, in nervöser Hast an den Bienen arbeiten kann, wer gleich wie ein Preisfechter mit den Armen in der Luft herumfuchtel, wenn ihm einige Bienen um den Kopf herumsummen, wer bei einem Bienenstich gleich Zanze und Kehrwort fallen läßt und nach den Bienen schlägt, wer den Bienen immer nur Honig abzupfen und nie in den Geldbeutel greifen will, um der Biene Not zu lindern, der fange die Bienenzucht lieber gar nicht an.

Zu 2. Zu einer erfolgreichen Bienenzucht gehören gute Tracht- und Witterungsverhältnisse. Wenn in der betreffenden Gegend schon mit Erfolg geimkert wurde, dann sind diese Vorbedingungen als erfüllt anzusehen. Wo auf den Weiden Klee, Senf, Gipsartete und sonstige honigende Nutzpflanzen geübt werden, wo die Bienen reichlich mit Blumen geschmückt sind, wo Wälder mit Nadelholz, insbesondere älteren Weichhölzern, sowie mit Honigtau spendenden Laubbäumen, wie Eichen usw. vorhanden sind, wo sich an Wegen, Rainen, Eisenbahndämmen und Waldändern Weiden, Haselsträucher, Akazien, Linden, Kastanien, Ulmen, Erlen usw. befinden und in den Gärten und Stufen viele Obstbäume vorkommen, da sind geeignete Trachtverhältnisse vorhanden; auch günstig Witterungsverhältnisse kann man hier voraussetzen, da diese ja zum Gedeihen der erwählten Pflanzen unbedingt erforderlich sind. Wo also Wald, Feld und Wiesen sich einander die Hand reichen, da erichte dein Bienenheim, und du wirst bei richtiger Bewirtschaftung den Segen der Bienenzucht verspüren.

Zu 3. Das Bienenhaus soll möglichst in der Nähe des Wohnhauses, an einem ruhigen, windstillen Ort aufgestellt werden, wo die Bienen keinen Belästigungen durch Kinder, Hunde, Ziegen, Schweine, Hindvieh usw. ausgesetzt sind. Es sollte von Nachbargrundstücken min-

destens 10 Meter, von öffentlichen Wegen 25 Meter entfernt sein. Auch sollen die Bienen nicht unmittelbar in der Richtung auf ein Nachbargrundstück fliegen müssen; ist dies unvermeidlich, dann muß man durch Errichtung von etwa zwei Meter hohen Plankeiwänden die Bienen zum Hochfliegen zwingen. Werden diese Winke nicht beachtet, dann können empfindliche Haftpflichtverbindlichkeiten entstehen. Bei Anordnung der Flugrichtung muß man berücksichtigen, daß die Biene ein Sonnenkind ist und auch scharfe Luftzüge auf die Dauer nicht verträgt. Die beste Flugrichtung ist Ost bis Süd-Ost, vorausgesetzt, daß aus der Richtung keine kalten Zugwinde kommen, was z. B. bei einer nach der betreffenden Seite offenen Talflucht der Fall sein kann. Zu vermeiden sind möglichst Nord- und Südwestrichtung. Das Bienenhaus bestehe zweckmäßig aus Holzgerüst und Bretterwänden mit einem Dach aus Stangen und Holzriegeln. Durch zweckmäßige Anbringung von Fenstern ist für das erforderliche Licht zu sorgen. Die Fenster müssen zum Öffnen eingerichtet sein, damit beim Arbeiten die Bienen abfliegen können. Die untere Fluglochreihe muß mindestens 40 Zentimeter vom Boden entfernt sein. Ueber den Fluglöchern bringe man Erkennungszeichen in verschiedenen Farben und Formen an. Vor dem Bienenhaus soll sich ein 2 bis 3 Meter breiter freier Platz befinden, der zweckmäßig mit Kies zu bestreuen ist, damit er nach einem Regen schnell trocknet. Die inneren Abmessungen sollen den aufzustellenden Bienenwohnungen angepaßt sein; da diese in vielerlei Größe vorkommen, läßt sich eine allgemein gültige Raumeinteilung nicht bestimmen. Jedenfalls muß der Innenraum so bemessen sein, daß ein leichtes Arbeiten möglich ist. Man kann wohl auch auf dem Freistand imkern, jedoch bietet dagegen das geschlossene Bienenhaus so viele Vorteile, daß ich ihm unbedingt den Vorzug zusprechen muß.

Zu 4. Dem Anfänger sei gesagt, daß es weniger auf die Art der Bienenwohnung als auf eine sachgemäße Behandlung ankommt. Aus naheliegenden Gründen ist ihm zu empfehlen, diejenige Wohnung zu wählen, die in seine Gegend vorwiegend gebräuchlich ist, denn diese Wohnung wird sich gewöhnlich bewährt haben; sie bietet auch die beste Aussicht zum Anschluß an einen Nachbarimker, bei dem sich der Anfänger nützliche Anregungen und Belehrungen holen kann.

Imker, die beständig mit mehreren Wohnungssystemen und allerhand neuen Rassen auf ihrem Stande herumdoktern, ernten meistens viel Verdruß und Mißerfolge; ihre Vereinerung besteht letzten Endes in einer großen Rumpelkammer.

Zu 5. Die geeignete Zeit zur Bevölkerung des Bienenstandes ist für den Anfänger der

## Feuilleton.

### Bilda, die Here.

Roman aus der Zeit der Gegenprozesse in der Schweiz von Isabelle Kaiser.

(Schluß des vorigen.)

Seine Beredsamkeit, seine Energie und Intelligenz befähigten ihn, eines der höchsten Ämter der Stadt zu übernehmen, und es ging die Rede, ihn bei der nächsten Wahlversammlung vorzuschlagen. Sein Name, sein Schicksal und seine Fähigkeiten stempelten ihn zu einem Manne, dessen Stimme nicht ungehört in der Wüste verhallen konnte. Wenn es ihm nicht gelang, den Lauf des reißenden Stromes des Überglaubens aufzuhalten, der so viele Unglückliche mit in den Tod riß, so kam das daher, daß er noch fast ganz allein stand, während seine Widersacher Legionen waren.

Als er hörte, daß durch das Einschreiten eines Richters Bilda die Peitschung erpart wurde, daß dieser darum seines Amtes enthoben wurde, suchte er ihn auf und machte ihn zu seinem Freunde. Dann, mit List und Gewalt,

verschaffte er sich Zutritt zu den Gängen des Gefängnisses, und er war nicht von der Schwelche des Foltergemaches wegzubringen aus Furcht, Bilda könnte hineingeführt werden. Die Knechte wagten nicht, ihn fortzuweisen, denn er trug seinen Degen, und niemand konnte ihn als wahnwichtig hinstellen, ein so ernster und gerechter Zorn prüfte aus seinen Augen.

Seine Beharrlichkeit in der Bewachung rettete seine Frau aus den Händen der Folterer. Die eifersüchtigen Jungen umklammerten nicht ihren Kopf, ihre Füße wurden nicht in die Folterbiesel gesteckt, ihr Körper nicht mit blutigen Streifen gezeichnet.

Als Johann Landtwig die Nachricht von der Geburt eines toten Kindes erhielt, bekannte er sich nachdrücklich als dessen Vater und verlangte von dem Gerichtshof, daß man ihm eine Zusammenkunft mit seiner Frau gewähre. Bilda stieß einen Jubelschrei aus, als sie sich Auge gegen Auges stand, ganz nahe und doch getrennt, er aber eine Klage der Verzweiflung, so durchdringend, daß niemand, der sie sah, an ihrer Liebe und ihrer innigen Vereinigung zweifeln konnte. Auch mußte ein solches Uebermaß von Leiden nach und nach sogar

die Grausamkeit der Peiniger ermüden.

Ein unbewußtes Mitleid begann zu erwachen. Die Richter wunderten sich, manchmal einen Rückschlag der Leiden, die sie auferlegten, an sich selbst zu fühlen. Landtwigs Persönlichkeit übte Achtung und Furcht ein. Diese Finsterlinge fühlten dunkel, daß die Zukunft von seinen Lippen sprach, daß die ganze Menschheit ihnen die Verböschung, deren dieser Mann sie beschuldigte, als Schmach anrechnen werde.

Sie hatten ihm alles genommen. Zuerst seine Freiheit, seine Ehre, seine Gesundheit, die besten Jahre; heute töteten sie seinen Sohn. Vor soviel begangenem Bösen hielten sie befürchtet inne und schraden instinktiv davor zurück, ihm auch noch sein Verkes zu nehmen, seine geliebte Frau. Sie fühlten, daß es für menschliche Leiden eine Grenze gebe und daß sie selbst dämonische Werke taten.

Stets verfolgt von dem Gedanken an die Qualen, die Bilda erdulden mußte, fühlte Landtwig eine solche Last von Angst auf seinem Herzen, daß er mit Wonne seinen Rang, seinen Namen, seine Burg hingegen hätte, wäre es ihm vergönnt gewesen, Bilda wieder unter den Rosen von Rotenflie wandeln zu sehen, selbst

eine Rose, deren Rippen wie Rosenblätter sich öffneten, wenn sie lachte.

Er hatte sich mit Reinhard Meienberg verständigigt, der in der Stadt von Schenke zu Schenke umherirrte, seine Gewissensbisse in Wein betäubend.

Dieser verfolgte den Gang des Prozesses mit verzehrender Spannung; er fühlte alle die Qualen der unglücklichen Frauen mit, die seine Leidenschaft in diese Hölle gebracht hatte. Die beiden Männer reichten sich die Hand, um das Rind zu retten, das in diese Schlinge gefallen war.

In dieser Stunde gab es keine Nebenbuhler mehr; die Nähe der Gefahr, die Ueberwindung ihrer Anstrengungen vereinigte sie — sie wurden Freunde. Sie legten mit Klarheit und Scharfsinn die ganz aus menschlicher Schwäche zusammengesetzten Unterströmungen und Ursachen dieser dunklen Geschichte bloß. Sie entwirrten mit geschickter Hand die verworrenen Fäden dieser entsetzlichen Intrigue, die die beschränkten Richter zu willens- und urteilslosen Marionetten einer durchtriebenen Person machten.